

TANDEM II

Fallbezogene Kosten-Nutzen-Analyse

Im Rahmen des Modellprojekts Familien im SGB-II-Bezug:
Arbeitsmarktintegration der Eltern und Förderung der Kinder
aus einem Guss



Vorwort

Zum ersten Mal sind wir uns auf einer Tagung von „Pro Arbeit sozial“ am 8.03.2017 im Haus der Wirtschaft in Stuttgart begegnet. Wir kamen gleich ins Gespräch und entdeckten schnell eine sprichwörtliche „Ideenverwandtschaft“, obwohl das nicht ohne weiteres zu erwarten war: Karin ist seit Jahren mit den Projektrealitäten auf dem Waldeckhof in Kooperation mit vielen anderen Standorten befasst, während ich aus dem Universitätskontext komme - allerdings von jeher darum bemüht, nicht im vielgescholtenen „Elfenbeinturm der Wissenschaft“ meine Bodenhaftung zu verlieren.

Aus dieser Begegnung entwickelte sich eine produktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit, aus der auch die vorliegende Kosten-Nutzen-Analyse hervorgegangen ist.

Wir halten diese fiskalische Betrachtung für dringend geboten: Denn leider sehen sich ambitionierte Akteur*innen von Projekten der Beschäftigungsförderung immer wieder mit dem Zweifel konfrontiert, ob denn solche Programme überhaupt etwas bringen. Im Unterschied zu anderen gesellschaftlichen Handlungsfeldern wird die Finanzierung von Projekten zur Förderung von langzeitarbeitslosen Eltern und ihren Kindern leider nach wie vor oft mit viel Skepsis betrachtet und nicht unbedingt mit einer hohen Priorität versehen.

So kamen wir auf die Idee, selbst monetär zu argumentieren und darzustellen, welche individuellen und volkswirtschaftlichen Nettoerträge zu erwarten sind, wenn in innovative, rechtskreisübergreifende Konzepte zur besseren Verknüpfung von Beschäftigungsförderung (SGB II) und Jugendhilfe investiert wird.

Gestützt auf internationale Erfahrungen und bereits vorliegende Studien liegt jetzt eine differenzierte fallbezogene Kosten-Nutzen-Analyse für TANDEM II im Rahmen des Modellprojekts „Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe gemeinsam anpacken – BeJuga“ als Teil des Landesprogramms „Neue Chancen am Arbeitsmarkt“ vor.

Sie zeigt, dass sich über die Erschließung von Wegen zur beruflichen (Re-)Integration der erwachsenen Familienmitglieder



Prof. in em. Dr. sc. oec.
Uta Meier-Gräwe



Karin Woyta, Vorstandsvorsitzende
PHOENIX e.G.

aus Bedarfsgemeinschaften bei gleichzeitiger Stabilisierung, (Früh-)Förderung sowie der schulischen bzw. beruflichen Integration ihrer Kinder erhebliche volkswirtschaftliche Wertschöpfungspotenziale generieren lassen. Diese Potenziale werden durch die Modellierung von fallbezogenen optimistischen Szenarien aufgezeigt: Es wird zum einen deutlich, dass sich die investierten Vorleistungen von Land, Kommune und Jobcenter sehr schnell amortisieren. Zum anderen zeigt sich durch eine Kontrastierung der fallbezogenen optimistischen Szenarien mit einem pessimistischen Fallverlauf, welche erheblichen Transfer- und Gesundheitsfolgekosten auf die Gesellschaft zukommen, wenn keine sozialen Investitionen in diese vulnerable Zielgruppe getätigt werden. Die Befunde sind bereits in einer mittelfristigen, vor allem aber in der Lebensverlaufsperspektive mehr als beeindruckend.

Daraus leiten sich bestimmte Handlungsempfehlungen ab: sie reichen von einem Plädoyer für eine längerfristig und ganzheitlich angelegten Familienförderung, an der die arbeitsmarktpolitischen Hilfesysteme ebenso wie die Jugendhilfe zu beteiligen sind, über die Fort- und Weiterbildung der involvierten professionellen Akteur*innen bis hin zur Reformulierung von Erfolgskriterien beteiligter Hilfesysteme sowie der Etablierung einer kontinuierlichen Bilanzierung der Folgekosten. Die Ergebnisse verdeutlichen zudem den Bedarf einer intensiveren alltagsbezogenen Begleitung und vor allem einer vernetzten längerfristigen Unterstützung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger und ihrer Kinder aus allen Altersgruppen. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund eines erheblichen Arbeitskräftemangels in den kommenden Jahren sprechen die ermittelten Befunde für einen pfleglichen Umgang mit den verfügbaren Humanressourcen der nachwachsenden Generation, darunter insbesondere von Kindern aus armen und prekären Lebenslagen unter Einschluss der Stabilisierung und umfassenden Stärkung ihres Herkunftszusammenhangs.



Die Mitglieder der PHOENIX Genossenschaft für Beschäftigung und Bildung e.G.

PHOENIX

Beschäftigung und Bildung e.G.

Nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa und der gesamten Welt gibt es Themen, denen wir uns dringend annehmen müssen. Ansonsten könnten unüberbrückbare Gräben in unserer Gesellschaft entstehen, die sie in ihren Grundfesten erschüttert.

2014 haben sich sechs gemeinnützige Unternehmen zu einer Genossenschaft zusammengeschlossen, die sich mit vereinten Kräften für soziale Sicherheit und Gerechtigkeit einsetzen will. Die PHOENIX e.G. ist eine der ersten gemeinnützigen Genossenschaften für Beschäftigung und Bildung in Deutschland. Gegründet wurde sie 2014 von sechs Unternehmen, die vornehmlich aus dem Bereich der Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe kommen.

Die zentralen Themen sind

- zukunftsorientierte Alten-, Behinderten- und Jugendhilfe,
- wirksame Beschäftigungsinitiativen,
- nachhaltige Arbeitssicherung und
- das friedliche Miteinander unterschiedlicher Kulturen

Mit der PHOENIX Genossenschaft bündeln die sechs Gründungsmitglieder ihre Kräfte in einem gemeinschaftlichen Betrieb, nutzen Synergieeffekte und pflegen den fachlichen Austausch über regionale Grenzen hinweg.

Die Leitsätze der PHOENIX Genossenschaft:

- Wir setzen in unserer Arbeit auf Stabilisierung, Training, Bildung und Qualifizierung.
- Wir betreuen junge und ältere Langzeitarbeitslose sowie Menschen mit Behinderungen, um sie gesellschaftlich besser zu integrieren (Inklusion).
- Für arbeitslose Jugendliche und Erwachsene planen und führen wir Bildungsveranstaltungen durch.
- Wir erproben und entwickeln neue Arbeitsfelder, die eine Wiedereingliederung von Dauerarbeitslosen ermöglichen.
- Wir sind Ansprechpartner für die Projektentwicklung rund um die verschiedensten sozialen Brennpunktt Themen.
- Für unsere Mitglieder sind wir außerdem Informations-, Beratungs- und Koordinierungstelle in allen Fragen der Integrations- und Bildungsarbeit

Inzwischen hat sich PHOENIX e.G. mit seinen Genossen über professionelle Projektarbeit wie z.B. Tandem, durch die Ausrichtung und Mitarbeit bei Veranstaltungen mit und für Ministerien oder das europäische Netzwerk ENSIE einen Namen gemacht. Auch die Mitgliedschaft in verschiedenen Netzwerken wie ENSIE oder dem Bundesnetzwerk für Arbeit und soziale Teilhabe fördert die Professionalisierung und die stetige Weiterentwicklung ihrer Mitglieder. Dadurch bekommt das Thema „soziale Sicherheit und Gerechtigkeit“ nochmals ein größeres Gewicht.

In der weiteren Perspektive beteiligt sich PHOENIX am Programm „Akti(F) des BMAS mit KiZ+, einem Projekt zur Verbesserung der Situation von Familien in prekären Lebenssituationen.

TANDEM II

Verknüpfung von Berufsintegration und Jugendhilfe

TANDEM II ist ein Modellprojekt zur nachhaltigen Verbesserung der Lebenssituation von Bedarfsgemeinschaften. Das Ziel ist es Familien im Hilfebezug über die Verknüpfung von Beschäftigung und Jugendhilfe einen besseren Zugang zum Erwerbsleben zu gewährleisten.

Aus einer Kindheit in Armut kann lebenslange Benachteiligung entstehen – in materieller Hinsicht und insbesondere im Hinblick auf gesellschaftliche Teilhabe, Bildungs- und Berufschancen. Kindern früh Wege aus dem Transferleistungsbezug zu ebnen, beginnt mit der Unterstützung ihrer arbeitslosen Eltern bei der beruflichen und sozialen Integration. Arbeitsmarktintegration und Familienunterstützung müssen Hand in Hand gehen, um den betroffenen Familien Chancen und Perspektiven zu eröffnen.

TANDEM II gehört zum Modellprojekt **„Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe gemeinsam anpacken – BeJuga“** als Teil des Landesprogramms **„Neue Chancen am Arbeitsmarkt“**

Das Projekt erprobt neue Konzepte zur besseren Verknüpfung von Beschäftigungsförderung (SGB II) und Jugendhilfe

(SGB VIII). An sechs Standorten werden zwischen 7 bis 10 Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug des SGB II mit mindestens einem minderjährigen Kind individuell betreut. Die Teilnahme an Tandem ist freiwillig, zeitlich nicht befristet und es handelt sich um keine klassische Maßnahme. Es wird eine ganzheitliche Unterstützung angeboten, die das ganze Familiensystem aktivieren soll.

Durch die wissenschaftliche Begleitung sollen grundsätzliche Erkenntnisse gewonnen werden, wie die Beschäftigungsförderung zukünftig besser mit der Jugendhilfe verknüpft werden kann.

gefördert von



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU



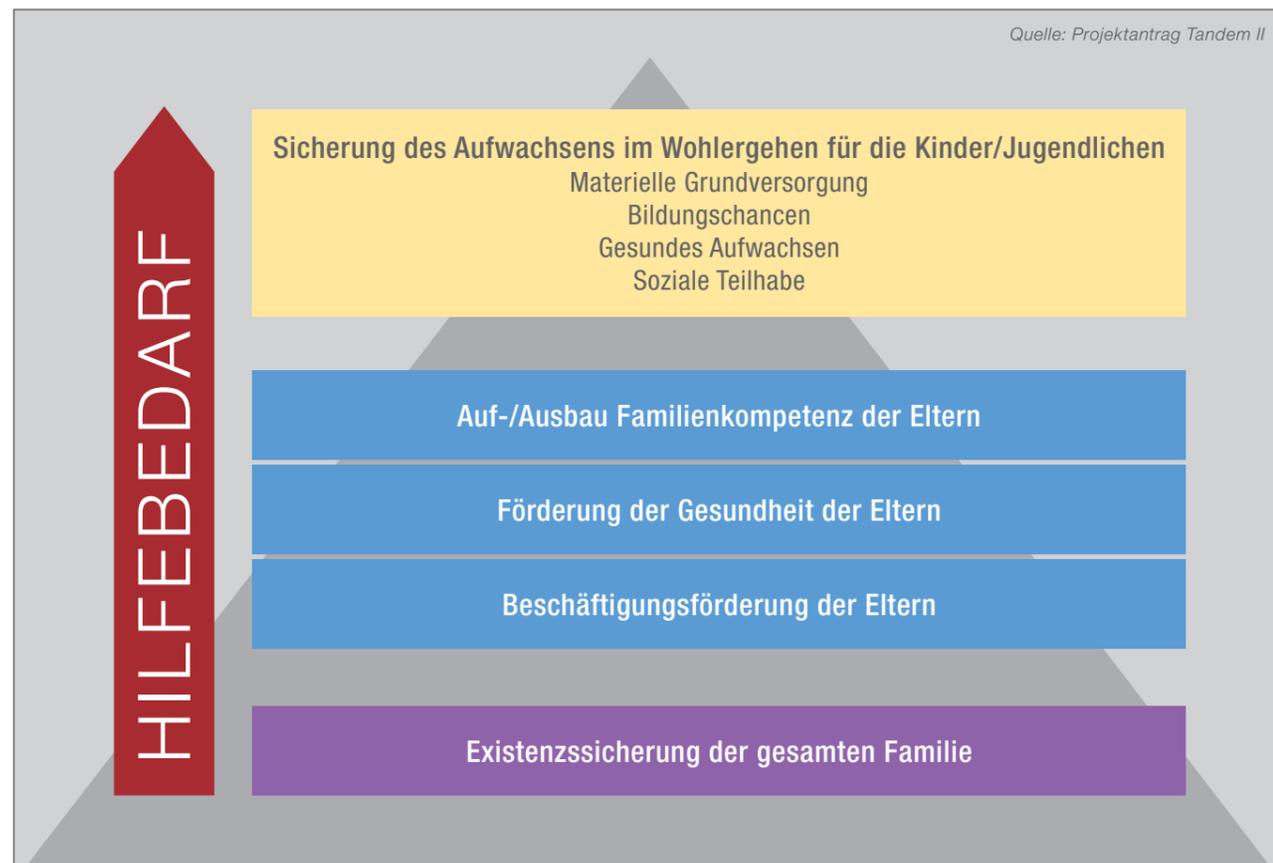
Fallbezogene Kosten-Nutzen-Analyse zum „Tandem II“-Projekt im Rahmen des Modellprojekts Familien im SGB-II-Bezug: Arbeitsmarktintegration der Eltern und Förderung der Kinder aus einem Guss

1. Gesellschaftspolitischer Hintergrund

Internationale Vergleichsstudien haben für die Bundesrepublik Deutschland einen besonders ausgeprägten Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft von Kindern und ihren Bildungschancen im weiteren Lebenslauf nachgewiesen. Im Angesicht der hohen Bildungsbedeutsamkeit der Herkunftsfamilie und dem in längsschnittlich angelegte Analysen nachgewiesenen Phänomen der intergenerationellen Weitergabe von Armut diagnostizieren verschiedene Wissenschaftsdisziplinen, aber auch die Fachpraxis der sozialen Arbeit seit Jahren einen steigenden und multidimensionalen Unterstützungsbedarf von Eltern und Kindern in armen und prekären Lebenslagen. Seitdem wird eine stärkere öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern gefordert. Hier setzt das Modell-

projekt „Tandem II“ an, indem langzeitarbeitslosen Eltern eine Arbeitsmarktintegration eröffnet werden soll und zugleich die Förderung ihrer Kinder durch eine ganzheitlich angelegte Beratung und Betreuung auf der gesetzlichen Grundlage des SGB VIII erfolgt mit dem Ziel, die Familien zu stabilisieren und dadurch eine Verbesserung der Sozialisationsbedingungen der in der Familie aufwachsenden Kinder zu erreichen. Das setzt eine wirkungsvolle und in der Alltagspraxis greifende Vernetzung der beiden Rechtskreise SGB II und SGB VIII voraus. Tandem II stützt sich dabei auf die in „Tandem I“ gewonnenen Ergebnisse und die langjährigen Erfahrungen aus der Arbeit der sechs Mitglieder der PHOENIX Genossenschaft: nämlich auf einen integrierten Unterstützungsansatz, der die rechtlich verankerten Hilfen aus unterschied-

Zieldimensionen der Hilfeprozesse zwischen SGB II und SGB VIII



lichen Rechtskreisen zusammenführt, Angebote in einem abgestimmten Hilfeprozess bündelt und gezielte Angebote entsprechend den Bedarfen der gesamten Familie umsetzt.

Folgende Ziele werden von „Tandem II“ angestrebt:

1. die verfestigte Beschäftigungslosigkeit und Hilfebedürftigkeit von Frauen und Männern als Haushaltsvorstände zu durchbrechen und zu beenden, um ihre Beschäftigungsfähigkeit zu stärken.
2. Familien zu stabilisieren, die Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder von Anfang an und die Gesundheitsförderung der Familie zu unterstützen, um ein gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen.
3. Informationsdefizite bei den betroffenen Familien zu den vielfältigen Hilfsangeboten abzubauen, um eine gesellschaftliche Teilhabe von Eltern und Kindern zu fördern.
4. Kooperationsbeziehungen zwischen Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe zu intensivieren, Schnittstellen zu optimieren, Erkenntnisse für Regelprozesse zu generieren, um ein koordiniertes Hilfeangebot und ein abgestimmtes Vorgehen zu ermöglichen und
5. geht es darum, die erzielten Ergebnisse zu dokumentieren, Handlungsempfehlungen abzuleiten und den Fachaus-tausch zu initiieren, um einen nachhaltigen Beitrag für eine präventive Strukturentwicklung vor Ort und in Baden-Württemberg zu leisten.

2. Hintergründe und Ziele von Kosten-Nutzen-Analysen

Kosten-Nutzen-Analysen (cost-benefit-analysis) sind ein in der Volkswirtschaftslehre anerkanntes und gängiges Verfahren, das insbesondere im Bereich der Gesundheitsökonomie zur Bewertung von Projekten und Maßnahmen eingesetzt wird.

Zur Beantwortung der Frage, ob die im Rahmen des Modellprojekts „Tandem II“ eingesetzten Maßnahmen zur Zielerrei-

chung ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen, wird geprüft, welche Wirkungen durch diese Maßnahmen erzielt werden. „Eine Kosten-Nutzen-Analyse in der Jugendhilfe hat festzustellen, inwieweit eine entsprechende Maßnahme effektiv hinsichtlich ihrer Zielsetzung und effizient hinsichtlich der eingesetzten Mittel ist“ (Roos 2005, S. 77).

Mit Hilfe der Kerngröße der Kosten-Nutzen-Analyse, der sogenannten Nutzen-Kosten-Relation, lässt sich für Interventionen darstellen, welcher monetäre Nutzen der Gesellschaft für einen in eine Intervention investierten Euro langfristig entsteht. Effizienz bedeutet in diesem Kontext das Verhältnis der für eine Intervention aufgewendeten zusätzlichen Kosten zu dem durch die Intervention zusätzlich erhaltenen Nutzen, also ein Kosten-Nutzen-Verhältnis. Sie stellt ein Bewertungsverfahren dar, das im Nicht-Marktsektor die Grundlage für ökonomisch rationale Entscheidungen bildet. Sie wird auch in der Sozialen Arbeit u.a. zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit von Projekten angewendet und zur Entscheidungsfindung bei mehreren alternativen Projekten herangezogen (Finis Siegler 1997). Dabei werden Kosten und Nutzen einer Maßnahme oder eines Projektes monetär bewertet und gegenübergestellt.

Wirtschaftliche Überlegungen wurden und werden in der Sozialen Arbeit, die durch die Prinzipien der Wohltätigkeit und Gemeinnützigkeit geprägt ist, häufig kritisch diskutiert. „Soziale Arbeit war und ist vorrangig sachzielorientiert, das heißt ihr Beweggrund ist nicht wirtschaftlicher ..., sondern überwiegend ‚altruistischer‘ oder ‚moralisch-weltanschaulicher‘ Natur“ (Buestrich/Wohlfahrt 2008, S. 17). Doch auch die Soziale Arbeit steht zunehmend in einem Spannungsverhältnis zwischen Professionalisierung und Kostendruck einerseits und sozialem Anspruch und ethischen Vorstellungen andererseits. Deshalb haben auch in diesem Bereich seit den 1990er Jahren ökonomische Betrachtungen an Bedeutung gewonnen. Es bedarf vor dem Hintergrund knapper finanzieller Mittel auch in der Sozialen Arbeit einer Legitimation: Sie muss aufzeigen, dass ihre Maßnahmen effektiv sind.

Ein ökonomischer Zugang bietet zudem die Chance, die „Soziale Arbeit als produktive Leistung mit einem legitimen Anspruch auf Teile des Sozialprodukts, aus denen sie sich finanziert, darzustellen. Dieser Anspruch ist nicht nur politisch-moralisch begründet, sondern auch ökonomisch und lässt sich zeigen, wenn auch in der sozialen Arbeit die input- durch eine outputorientierte Betrachtung abgelöst wird“

(Finis Siegler 1997, S. 165f.). Bisher dominierte allerdings die inductororientierte Betrachtung. Sie analysiert im Detail, welche Mittel für welchen Bereich ausgegeben werden. Die Diskussion wurde deshalb oft von der Frage dominiert, wie Kosten im kostenintensiven Bereich der Sozialen Dienste verringert werden können.

Dass die Soziale Arbeit jedoch nicht nur Kosten verursacht, sondern einen Nutzen generiert, d.h. eine Leistung darstellt, die im wirtschaftlichen Sinne als „Output“ zu bezeichnen ist, wurde lange Zeit nicht berücksichtigt. Im Kontext der Debatte über die „Zukunft des Humanvermögens“ und der mit PISA in Gang gesetzten Bildungsdiskussion gerät nun aber mehr und mehr auch die Betrachtung des Nutzens, den Familien und die Institutionen für Kinder durch ihre produktiven Dienstleistungen erbringen, in den Fokus. Dies belegen die zahlreichen Veröffentlichungen, die gerade in diesem Bereich entstanden sind, darunter in den letzten Jahren verschiedene prominente Studien der Bertelsmann Stiftung (Bertelsmann Stiftung 2007).

Familienbezogene Leistungen sollten sich allerdings nicht allein über ihren Nutzen begründen. In dieser Hinsicht findet derzeit auch eine kritische Auseinandersetzung über eine neue „Ökonomisierung der Familienpolitik“ statt (vgl. Evers/Heinze 2008). Gleichwohl wird in dieser Debatte aber auch die Chance von ökonomischen Betrachtungen benannt: „Gerade gegen Argumentationen, die eine ausgebaute Sozialpolitik als Hindernis für eine angemessene wirtschaftliche Entwicklung ansehen, ist es wichtig, den ökonomischen Wert der Sozialpolitik zu betonen“ (Rothgang/Preuss 2008, S. 44). Der Ausbau präventiver Unterstützungsangebote für Familien und Kinder in Deutschland ist in jedem Fall zunächst mit zusätzlichen finanziellen Ausgaben verbunden, die sich u.a. in einem Anstieg der Ausgaben für Hilfen zur Erziehung widerspiegeln. Deshalb werden in letzter Zeit eine stärkere Wirkungsforschung zur Legitimation der oftmals sehr kostenintensiven Hilfen und eine Weiterentwicklung von Steuerungssystemen in der Kinder- und Jugendhilfe gefordert. Diese Betrachtung greift jedoch häufig zu kurz, wie bereits im 14. Kinder- und Jugendbericht betont wurde: „Eine Diskussion, die lediglich an der Frage ansetzt, wie effizient die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe erbracht werden können, bleibt letztendlich an der Oberfläche stehen. (...) auch berücksichtigt [werden] sollte, welche (Fol-

ge-)Kosten entstehen, wenn nicht rechtzeitig die erforderliche und ausreichende Hilfe und Unterstützung geleistet wird“ (BM-FSJ 2013, S. 373). Diese Aussagen gelten selbstverständlich auch für die Beschäftigungsförderung. Eine umfassende Auseinandersetzung mit diesen ökonomischen Größen – sowohl auf der Kosten- als auch auf der Nutzenseite – findet bisher allerdings nur vereinzelt statt; und schon gar nicht, wenn es um die Kooperation unterschiedlicher Hilfesysteme geht. Statistisch erfasst werden lediglich die separaten Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe, des Bildungs- oder Gesundheitswesens, die Ausgaben der Beschäftigungsförderung oder die Ausgaben zur Existenzsicherung bei Arbeitslosigkeit, so dass derzeit einseitig Kostendaten einzelner Ressorts die Finanzierungsdebatte bestimmen. Hinzu kommt, dass steigende Ausgaben auf der einen Seite und Finanzierungsprobleme auf der anderen Seite zur unübersehbaren Realität in den jeweiligen Haushalten, so auch in der Kinder- und Jugendhilfe geworden sind. So kam es allein zwischen 2004 und 2013 zu einem Anstieg der Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen durch die 600 Jugendämter in Deutschland von 25.664 Fällen auf insgesamt 40.227 Fälle. Diese Steigerungen werden oft undifferenziert als „ärgerlicher“ Kostenfaktor infolge des „Versagens der Familie“ skandalisiert und interpretiert, ohne dass jedoch auch die Gründe für steigende Kosten umfassend analysiert und in Nutzenbetrachtungen einbezogen werden. Neben den komplexen fachlichen Herausforderungen, die mit einer solchen umfassenden Analyse verbunden sind, haben auch die bereits erwähnten Vorbehalte gegenüber einer Ökonomisierung der Sozialen Arbeit, also der Kritik an einer „Übertragung der ökonomischen Denklöge auf öffentliche Bereiche“ (Braun/Wolbring 2012), die momentan einseitige Sichtweise befördert. Dabei können die Kosten in der Sozialen Arbeit, im Gesundheitswesen und auch für Maßnahmen der Qualifizierung und beruflichen (Re-)Integration – selbst wenn es sich um Kooperationsprojekte unterschiedlicher Hilfesysteme und Rechtskreise handelt – verhältnismäßig exakt beziffert werden. Sehr viel schwieriger ist es, ihre positiven synergetischen Rückwirkungen und Wohlfahrtsgewinne zu ermitteln, vor allem in der Langfristperspektive.

Die Kernidee einer Kosten-Nutzen-Analyse besteht darin, gesamtgesellschaftliche Aufwendungen und Erträge von Projekten oder implementierten Maßnahmen vergleichbar zu machen. Das erfolgt durch die Quantifizierung der Kosten und

Nutzererträge über einen bestimmten Zeitraum in Geldeinheiten. Projektkosten werden idealtypisch als Minderung, erzielte Erträge als Zugewinn gesellschaftlicher Wohlfahrt gewertet. Es ist eine Besonderheit der Kosten-Nutzen-Analyse, nicht nur primäre (unmittelbare), sondern auch sekundäre (mittelbare) Effekte zu erfassen und qualitative Folgen (z.B. gesundheitliche) in den Kosten-Nutzen-Analysen zu berücksichtigen. Sie bieten folglich einerseits die Möglichkeit aufzuzeigen, welche Ausgaben durch eine Leistung entstehen und sie liefern den Financiers dadurch wichtige Daten über die Finanzierungshöhe. Andererseits werden die Kosten ins Verhältnis zum Nutzen gesetzt, sodass eine umfassendere Beurteilung der Maßnahmen vorgenommen werden kann. Diese Analyse stellt damit eine wichtige Methode zur Beurteilung der Kosten-Nutzen-Relation dar und ist ein entscheidendes Instrument, um Entscheidungsträger zu informieren und zu unterstützen. Die von der Verfasserin der vorliegenden Expertise bereits erstellten Kosten-Nutzen-Analysen im Bereich der Frühen Hilfen bei Hochrisikofamilien und schließlich auch bei Schwellenfamilien weisen im Anschluss an internationale Studien die hohe Relevanz der Stabilisierung von Herkunftskontexten, des Aufbaus von verlässlichen Netzwerken für den Aufbau guter Bindungserfahrungen, gelingender Sozialisationsverläufe und die Bildungs- und Lebenschancen der Kinder nach. Wenn

sich diese Investitionen zudem auf die berufliche Integration und Teilhabe der Eltern beziehen, sind – insbesondere in mittelfristiger und langfristiger Perspektive – bemerkenswert hohe individuelle und volkswirtschaftliche Wohlfahrtserträge zu generieren (Vgl. auch Dietz/Kupka/Lobato 2018).

Kosten-Nutzen-Analysen können sich auf ein Gesamtprojekt beziehen, aber auch einzelfall- bezogen erstellt werden, was zu sehr eindrücklichen und nachvollziehbaren Ergebnissen führt, welche die gesellschaftliche Relevanz von Projekten wie Tandem II wirkungsvoll ausweist.

Die Verfasserin erhielt aus allen Standorten Fallbeispiele. Nachfolgend werden drei modellierte, realitätsnahe Fallbeispiele, darunter zwei aus Pforzheim, vorgestellt.

Durch die Kontrastierung von wissenschaftlich begründeten „Best- and Worst-Szenarien“ wird illustriert, warum eine lediglich auf unmittelbare und kurzfristige Effekte angelegte Kosten-Nutzen-Analyse, die sich allein auf die entstehenden Projektkosten fokussiert, zu kurz greift und in aller Regel zu massiven Unterschätzung der langfristig generierbaren Nutzererträge führt.



1 Mit Schwellenfamilien sind Familien gemeint, für die zum Beispiel Sprachbarrieren, finanzielle Einschränkungen, soziale Isolation oder auch die Scheu vor Institutionen subjektiv als „unüberwindbare“ Schwellen erscheinen, die es ihnen schwer machen, das zu erreichen, was sich alle Eltern wünschen, nämlich das Beste für ihr Kind zu ermöglichen. Sie verfügen aber durchaus über aktivierbare Ressourcen, wenn sie durch professionelle Akteure unterstützt werden.

3. Fallbezogene Kosten-Nutzen-Analysen aus dem Modellprojekt Tandem II

3.1 FALLBEISPIEL 1

Pessimistisches Szenario Frau S., alleinerziehend, 6 Kinder

Frau S., 45 Jahre alt, hat vor ihrer Eheschließung eine Ausbildung als Erzieherin absolviert und im Anschluss drei Jahre in diesem Beruf gearbeitet. Seit der Geburt ihrer insgesamt 6 Kinder war sie Hausfrau und Mutter. Seit 4 Jahren ist sie geschieden und lebt mit ihren Kindern ausschließlich von staatlichen Transferleistungen. Frau S. zeigt wenig Selbstbewusstsein. Sie würde gerne mehr für sich tun, dazu zählt auch, eine passende Arbeitsstelle zu finden. Sie ist mit der familiären Situation überfordert. Sie lebt mit ihren 6 Kindern in einer 3-Zimmer Wohnung. Zum Kindsvater besteht nur wenig Kontakt.

Der älteste Sohn T. S., 19 Jahre, ist drogenabhängig und psychisch krank. Er hat weder einen Schulabschluss noch eine Berufsausbildung. Er ist sehr viel zu Hause und geht kaum raus. Er hat wenig Bekannte oder Freunde. Zum Zeitpunkt des Betreuungsbegins tyrannisiert und bedroht T.S. seine Schwester L.S. verbal, ebenso seine Mutter. Er hat keine Krankheitseinsicht.

Die älteste Tochter L. S., 18 Jahre, macht ein BVJ und ist im Sommer 2018 mit der Schule fertig. Bei ihr wurde eine Angststörung diagnostiziert, wegen der sie bereits früher in Therapie war. Sie ist eher ruhig und schüchtern. Sie legt sehr viel Wert auf die Urteile anderer und lässt sich schnell beeinflussen. Ihre beruflichen Ziele sind noch nicht ganz klar. Eigentlich würde sie gerne eine Ausbildung zur Erzieherin aufnehmen, traut sich diese aber nicht zu.

Die Tochter A.S. 14 Jahre, geht in die Realschule (Ganztagesschule) in der nächstgrößeren Stadt. Sie spielt regelmäßig Klavier bei ihrem Großvater.

Die Tochter R.S. 13 Jahre, geht zu Betreuungsbeginn noch in die Grundschule, wechselt nach den Sommerferien in die Realschule, in die bereits ihre ältere Schwester A.S. geht. In ihrer Freizeit ist sie viel im Freien unterwegs. Sie ist sportlich aktiv, jedoch nicht im Verein.

Die Tochter J. S., 8 Jahre, geht in die Grundschule.

Der Sohn M. S., 4 Jahre, geht in einen Ganztageskindergarten.

Die jüngeren Kinder haben ein sehr enges Verhältnis zueinander und spielen viel gemeinsam. An den Wochenenden sind sie in unregelmäßigen Abständen beim Kindsvater. Es besteht eine klare Regelung, die vom Vater allerdings nicht immer eingehalten wird.

Familie S. profitiert zwar seit 3 Jahren von einer Familienhelferin, die sie in ihrem Alltag unterstützt, ansonsten fehlt es aber an koordinierten, rechtskreisübergreifend angelegten Hilfen. Die Familie verbleibt im weiteren Lebensverlauf im staatlichen Transferbezug. Auch ihre sechs Kinder finden nach Erreichen der Volljährigkeit nicht aus dieser multidimensionalen Armutslage heraus. Es kommt darüber hinaus zu erheblichen Gesundheitskosten bei Frau S., ihrem ältesten Sohn T. S. sowie bei den Töchtern A.S. und R.S.

Familie S. verkörpert in diesem pessimistischen Szenario einen Fallverlauf, der in der Sozialwissenschaft „die intergenerationale Weitergabe von Armut“ genannt wird.



Pessimistisches Szenario Kosten Familie S. im Lebensverlauf*

Kostenart	Kosten in Euro
Kosten Frau S.: ab 41. Lebensjahr bis zum Eintritt ins Rentenalter mit 65 wahren (Regelsatz (2019: 424 € = 122.112 €), Miet- und Heizkosten = 209.508 € (für gesamte BG) sowie Mehrbedarfzuschläge aufgrund chronischer Erkrankung ab 50. Lebensjahr (36 € pro Monat = 6.480 €)	338.100
Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH), 20 Std. pro Monat über 6 Jahre, 1 Stunde à 52,60 €	75.744
Kosten ältester Sohn T. S.: Sozialgeld und Durchschnittsregelsatz bis zum Eintritt ins Rentenalter mit 65 Jahren (15. bis 65. Lebensjahr) pro Monat = 382 Euro, lebt weiter in BG bis zum Tod seiner Mutter	229.200
Logopädische Behandlung im Kindesalter über 4 Jahre erforderlich (60 Std. pro Jahr, 1 Std. à 32,62 €)	7.829
Wohn- und Heizkosten von Sohn T.S. nach dem Tod seiner Mutter bis zum Renteneintrittsalter (65. Lebensjahr)	85.824
Gesundheitskosten im Lebensverlauf: Akute psychische Probleme mit 19 Jahren, Einweisung in eine psychiatrische Klinik für 4 Monate (erweiterter Platz mit psychiatrischer Akutbegleitung 10.200 € pro Monat). Im Alter von 41 Jahren muss T. S. aufgrund von akuten psychischen Problemen zum 2. Mal für 8 Monate stationär untergebracht werden.	122.400
Kosten älteste Tochter L. S.: Sozialgeld und Durchschnittsregelsatz bis zum Eintritt ins Rentenalter mit 65 Jahren (15. bis 65. Lebensjahr) pro Monat = 382 Euro, lebt weiter in BG bis zum Tod bei ihrer Mutter	229.200
Kosten BVJ	5.800
Wohn- und Heizkosten von Tochter L.S. nach dem Tod ihrer Mutter bis zum Renteneintrittsalter (65. Lebensjahr)	80.460
Kosten zweitälteste Tochter A. S.: Sozialgeld und Durchschnittsregelsatz vom 10. bis zum vollendeten 24. Lebensjahr	54.096
Durchschnittsregelsatz plus Miet- und Heizkosten ab 25. Lebensjahr bis zum Renteneintrittsalter	443.856

Anfang des 16. Lebensjahres Diagnose Diabetes mellitus, direkte mittlere Behandlungskosten pro Jahr 2.507 € x 49 Jahre	122.843
Kosten drittälteste Tochter R. S: Sozialgeld und Durchschnittsregelsatz vom 9. bis zum vollendeten 24. Lebensjahr	57.960
Durchschnittsregelsatz plus Miet- und Heizkosten ab 25. Lebensjahr	443.856
Anfang des 15. Lebensjahres Diagnose Diabetes mellitus, direkte mittlere Behandlungskosten pro Jahr 2.507 € x 50 Jahre	125.350
Kosten jüngste Tochter J. S: Sozialgeld und Durchschnittsregelsatz vom 4. bis zum vollendeten 24. Lebensjahr	77.280
Durchschnittsregelsatz plus Miet- und Heizkosten ab 25. Lebensjahr abzgl. eigener Erwerbseinkommen im Lebensverlauf von 70.000 Euro	373.856
Realschulabschluss, Ausbildungsplatz als Pflegekraft, bricht nach einem Jahr ab, ist der Berufsausbildung weder physisch noch psychisch gewachsen, Putz- und Aushilfsjobs	
Kosten jüngster Sohn M. S.: Sozialgeld und Durchschnittsregelsatz vom 1. bis zum vollendeten 24. Lebensjahr	92.736
Durchschnittsregelsatz plus Miet- und Heizkosten ab 25. Lebensjahr abzgl. eigener Erwerbseinkommen im Lebensverlauf von 50.000 Euro	393.856
Hauptschulabschluss, BVJ, kein Berufsabschluss, angelernte Tätigkeiten, immer wieder durch lange Phasen von Arbeitslosigkeit unterbrochen (hier: Kosten BVJ)	5.800
Gesamtkosten Familie S. bis zum Eintritt ins Rentenalter	3.366.046
Nach Eintritt ins Rentenalter kommen die Kosten für die Grundsicherung im Alter sowie erhebliche Gesundheitskosten hinzu. Frau S. verstirbt in ihrem 72. Lebensjahr, ihr ältester Sohn wird 69, ihre älteste Tochter erreicht das 73. Lebensjahr, die zweitälteste Tochter wird 68, die drittälteste 67, die jüngste Tochter erreicht das 71. Lebensjahr und der jüngste Sohn verstirbt im Alter von 70 Jahren.	

Quelle: eigene Berechnungen
* Hier und in nachfolgenden Fallbeispielen werden die Beitragssätze von 2019 zugrunde gelegt.

Optimistisches Szenario Familie S.

Frau S., 45 Jahre alt, hat vor ihrer Eheschließung eine Ausbildung als Erzieherin absolviert und im Anschluss drei Jahre in diesem Beruf gearbeitet. Seit der Geburt ihrer insgesamt 6 Kinder war sie Hausfrau und Mutter. Seit 4 Jahren ist sie geschieden und lebt mit ihren Kindern ausschließlich von staatlichen Transferleistungen. Frau S. zeigt zu Betreuungsbeginn wenig Selbstbewusstsein. Sie würde allerdings gerne mehr für sich tun, dazu zählt auch, eine passende Arbeitsstelle zu finden. Sie ist derzeit mit der familiären Situation überfordert. Sie lebt mit ihren 6 Kindern in einer 3-Zimmer Wohnung. Zum Kindsvater besteht nur wenig Kontakt.

Der älteste Sohn T. S., 19 Jahre, ist drogenabhängig und psychisch krank. Er hat weder einen Schulabschluss noch eine Berufsausbildung. Er ist sehr viel zuhause und geht kaum raus. Er hat wenig Bekannte oder Freunde. Zum Zeitpunkt des Betreuungsbeginns tyrannisiert und bedroht T.S. seine Schwester L.S. ebenso wie seine Mutter verbal. Er hat keine Krankheitseinsicht.

Die älteste Tochter L. S., 18 Jahre, absolviert ein BVJ und ist im Sommer 2018 mit der Schule fertig. Bei ihr wurde eine Angststörung diagnostiziert, wegen der sie bereits früher in Therapie war. Sie ist eher ruhig und schüchtern. Sie lässt sich schnell von Urteilen anderer beeinflussen. Ihre beruflichen Ziele sind noch nicht ganz klar. Eigentlich würde sie gerne eine Ausbildung zur Erzieherin aufnehmen, traut sich diese aber nicht zu.

Die Tochter A.S. 14 Jahre, geht in die Realschule (Ganztagesschule) in der nächst größeren Stadt. Sie spielt regelmäßig Klavier bei ihrem Großvater.

Die Tochter R.S. 13 Jahre, geht zu Betreuungsbeginn noch in die Grundschule, wechselt nach den Sommerferien in die Realschule, in die bereits ihre ältere Schwester A.S. geht. In ihrer Freizeit ist sie viel im Freien unterwegs. Sie ist sportlich aktiv, jedoch nicht im Verein.

Die Tochter J. S., 8 Jahre, geht in die Grundschule.

Der Sohn M. S., 4 Jahre, geht in einen Ganztageskindergarten.

Die jüngeren Kinder haben ein sehr enges Verhältnis zueinander und spielen viel gemeinsam. An den Wochenenden

sind sie in unregelmäßigen Abständen beim Kindsvater. Es besteht eine klare Regelung, die vom Vater allerdings nicht immer eingehalten wird.

Familie S. erhält Zugang zu einem intakten rechtskreisübergreifenden Netzwerk und werden von den Mitarbeiter*innen passgenau unterstützt.

Zu Betreuungsbeginn ist von Seiten des Jugendamtes bereits eine Familienhelferin seit ca. 3 Jahren in der Familie. Ihr Arbeitsschwerpunkt waren die jüngeren Kinder. Diese Unterstützung wird weitere 3 Jahre fortgesetzt. Da der ältere Sohn aus dem Zuständigkeitsbereich der Jugendhilfe herausfällt, wird hier eine psychologische Fachkraft hinzugezogen. Tandem II wird eingebunden, weil die Mutter den Wunsch nach Aufnahme einer Berufstätigkeit geäußert hat. Zu diesem Zeitpunkt ist die Situation mit ihrem Sohn T.S. am Eskalieren. Die jüngeren Kinder sind zu diesem Zeitpunkt gut versorgt. Die Kinderbetreuung sichert Kernzeiten ab und kann ohne größere Probleme angepasst werden. Auch die Nachmittagsgestaltung und die Ferienbetreuung werden von der SPFH gut organisiert.

Zwischen Januar und August wurde die Familie sehr intensiv begleitet, da die Probleme mit dem ältesten Sohn im Vordergrund standen. Es kam teilweise zu mehreren Terminen in einer Woche. Die Gespräche haben überwiegend als Hausbesuche stattgefunden.

Im Juni 2018 hat **Frau S.** eine Teilzeitstelle in einer Kita aufgenommen. Ab diesem Zeitpunkt verlängerten sich die Zeiten zwischen den Gesprächen bzw. wurden diese telefonisch geführt. Frau S. übt diesen Beruf in Teilzeit bis zum Eintritt ins Rentenalter mit 67 Jahren aus. Sie gewinnt an Selbstbewusstsein und ist ihren Kindern ein positives Vorbild, weil sie ihren Alltag gut strukturiert. Zugleich werden ihre Kinder selbständiger und übernehmen bestimmte Aufgaben im Haushalt zunehmend verlässlicher.

Nachdem der **älteste Sohn T. S.** psychologisch gut versorgt war, entspannt sich auch die Beratungssituation insgesamt. Es wurden zunächst mehrere Gespräche über seine psychologische Erkrankung und die damit verbundenen Verhaltensweisen geführt und die daraus resultierenden Konsequenzen thematisiert. Ihm werden Wege und Möglichkeiten für eine gelingende Zukunft aufgezeigt. Das Sozial- und Versorgungsamt wird hinzugezogen. Da die häusliche Situation eskaliert war,

wurde von Amts wegen einer vorübergehenden mehrwöchigen Unterbringung in der Psychiatrie bis zum Beginn einer Entgiftung veranlasst, und danach weitergeführt, bis eine geeignete Unterbringungsform gefunden war. Sein Großvater, zu dem er inzwischen umgezogen ist, hat ein gutes Verhältnis zu ihm und gibt ihm Hilfe, wo er kann. An seinem neuen Wohnort hat er eine Tätigkeit bei der Firma Eismann aufgenommen. Nach zwei Jahren holt er seinen Schulabschluss nach, absolviert im Anschluss eine Ausbildung in der Gastronomie und arbeitet als Kellner. Als er seine spätere Frau kennenlernt und nach der Hochzeit bald Vater wird, entwickelt er sich zu einem fürsorglichen Familienvater. Wegen eines Rückenleidens geht er mit 65 Jahren in Rente.

Die **älteste Tochter L.S.** wurde in mehreren Gesprächen in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt. Es wurden Strategien entwickelt, mit Kritik von außen produktiv umzugehen und sich innerhalb der Familie, speziell ihrem älteren Bruder gegenüber, zu positionieren. Berufliche Möglichkeiten wie das Nachholen eines höheren Schulabschlusses und mögliche Ausbildungsberufe werden erörtert. Als sie sich stabilisiert hat, zieht sie in einen anderen Landkreis, um eine Ausbildung zur Kinderpflegerin zu absolvieren. Im Anschluss erhält sie sofort eine Stelle

an ihrem neuen Wohnort. Sie arbeitet zunächst in Vollzeit, als sie Zwillinge zur Welt bringt, reduziert sie ihre Arbeitszeit auf Teilzeit. Sie geht mit 65 Jahren in Rente.

Die Tochter A.S. ist eine gute Schülerin und wird später Grundschullehrerin für Erdkunde und Musik. Auch sie gründet eine Familie und ist über 20 Jahre in Teilzeit beschäftigt.

Die Tochter R.S. erlernt nach ihrem Schulabschluss den Beruf einer Tischlerin und arbeitet in einem Handwerksbetrieb. Sie heiratet relativ spät und reduziert ihre Arbeitszeit auf Teilzeit, nachdem ihre drei Kinder geboren sind.

Die Tochter J. S., ergreift nach ihrem Realschulabschluss den Beruf einer Altenpflegerin. Auch sie bekommt mit ihrem Lebenspartner zwei Kinder, als sie Mitte dreißig ist, und arbeitet dann in Teilzeit, bis ihre Kinder volljährig sind. Die restlichen Jahre bis zur Rente stockt sie ihre Arbeitszeit wieder auf.

Sohn M. S. wird nach erfolgreichem Realschulabschluss Bankkaufmann. Er bleibt ledig und arbeitet seine gesamte Erwerbsbiographie in Vollzeit.



Optimistisches Szenario: Kosten und Wertschöpfungspotentiale Familie S. im Lebensverlauf*

Kostenart	Kosten in Euro
Kosten Frau S.: ab 41. Lebensjahr bis zum 45. Lebensjahr von staatlichen Transferleistungen (Regelsatz (2019: 424 € = 20.352 €), Miet- und Heizkosten = 35.865 € (für gesamte BG) sowie zwei Erholungskuren à 2500 Euro sowie ergänzende Wohn- und Heizkosten bis zum 65. Lebensjahr (pro Monat 250 Euro = 60.000 Euro)	121.217
Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH), 20 Std. pro Monat über 6 Jahre 1 Std. à 52,60 €	75.744
Beratungsstunden, Dokumentation, Netzwerkarbeit etc. insgesamt 240 Std. à 95 Euro	22.800
Wertschöpfung durch Steuern u. Sozialabgaben (45. bis 65. Lebensjahr als Erzieherin in Teilzeit)	65.240
Kosten ältester Sohn T.S.: Sozialgeld und Durchschnittsregelsatz bis zum Eintritt ins Rentenalter mit 65 Jahren (15. bis 20. Lebensjahr) pro Monat = 322 Euro	19.320
Logopädische Behandlung im Kindesalter über 4 Jahre (60 Std. pro Jahr, 1 Std. à 32,62 €)	7.829
Gesundheitskosten im Lebensverlauf: Akute psychische Probleme mit 19 Jahren, Einweisung in eine psychiatrische Klinik für 4 Monate (erweiterter Platz mit psychiatrischer Akutbegleitung 10.200 € pro Monat).	40.800
Wertschöpfung durch Steuern u. Sozialabgaben (24. bis 65. Lebensjahr als Kellner in Vollzeit)	275.520
Kosten älteste Tochter L. S.: Sozialgeld und Durchschnittsregelsatz bis zum 18. Lebensjahr (15. bis 18. Lebensjahr) pro Monat = 322 Euro)	11.592
Kosten BVJ	5.800
Wertschöpfung durch Steuern u. Sozialabgaben (25. bis 65. Lebensjahr als Kinderpflegerin 20 Jahre in Vollzeit, 25 Jahre in Teilzeit)	235.020

Kosten zweitälteste Tochter A. S: Sozialgeld, Durchschnittsregelsatz und Bafög vom 10. bis zum vollendeten 24. Lebensjahr	54.096
Wertschöpfung durch Steuern u. Sozialabgaben (25. bis 65. Lebensjahr als Grundschullehrerin 20 Jahre in Vollzeit, 25 Jahre in Teilzeit)	473.760
Kosten drittälteste Tochter R. S: Sozialgeld und Durchschnittsregelsatz vom 9. bis zum vollendeten 24. Lebensjahr	57.960
Wertschöpfung durch Steuern u. Sozialabgaben (25. bis 65. Lebensjahr als Tischlerin, 25 Jahre in Vollzeit, 25 Jahre in Teilzeit)	191.820
Kosten jüngste Tochter J. S: Sozialgeld und Durchschnittsregelsatz vom 4. bis zum vollendeten 24. Lebensjahr und zwei Kuren à 2.500 Euro zur Stabilisierung ihres Rückens	82.280
Wertschöpfung durch Steuern u. Sozialabgaben (25. bis 65. Lebensjahr als Altenpflegerin, 20 Jahre in Vollzeit, 25 Jahre in Teilzeit)	301.840
Kosten jüngster Sohn M. S.: Sozialgeld und Durchschnittsregelsatz vom 1. bis zum vollendeten 24. Lebensjahr	92.736
Wertschöpfung durch Steuern u. Sozialabgaben (24. bis 67. Lebensjahr als Bankkaufmann, 43 Jahre in Vollzeit)	790.512
Gesamtwertschöpfung Familie S. im Lebensverlauf bis zum Eintritt ins Rentenalter	2.333.712
Abzgl. Staatliche Transferleistungen und Gesundheitskosten für Familie S. insgesamt	592.174
Nettoertrag	1.741.538

Quelle: eigene Berechnungen

* Hier und in nachfolgenden Fallbeispielen werden die Beitragssätze von 2019 zugrunde gelegt.

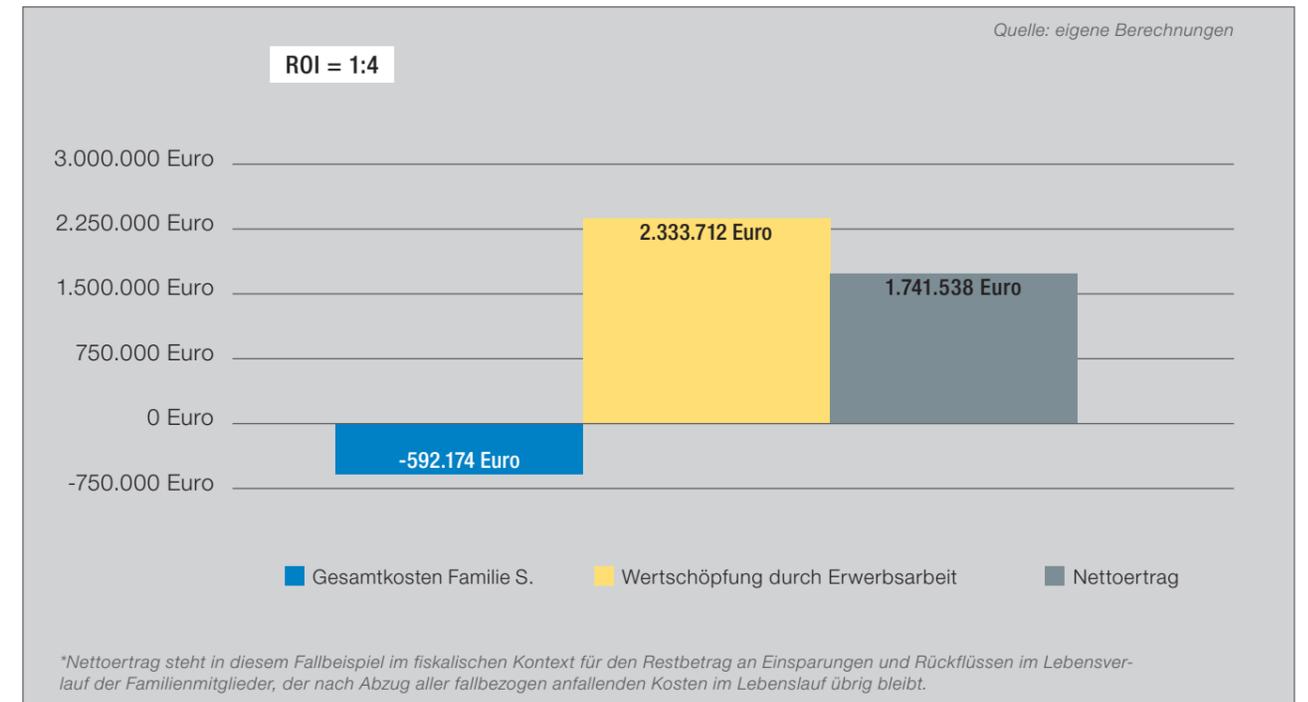


Abbildung 1: Kosten-Nutzen-Relation Optimistisches Szenario Familie S. (Verhältnis Kosten für Sozialgeld, Bafög und Gesundheitskosten im Lebenslauf – Wertschöpfung durch Erwerbsarbeit Familie S.)

Die Mitglieder der Familie S. erbringen in ihren Erwerbsbiographien bis zum Eintritt ins Rentenalter eine Wertschöpfung in Form von Lohnsteuer- und Sozialabgaben von insgesamt **2.333.712 Euro**. Dem stehen Kosten für Sozialgeld, Regelsätze, Miet- und Heizkosten, Bafög und Gesundheitskosten von insgesamt 592.174 Euro gegenüber, die für den Lebensunterhalt und zur Stabilisierung der einzelnen Familienmitglieder durch ein rechtskreisübergreifendes Handeln nach der Scheidung investiert worden sind. Somit ergibt sich ein gesellschaftlicher **Nettoertrag von 1.741.538 Euro**. Der Return on Investment (ROI) beträgt ca. 1:4!!

Während sich im pessimistischen Szenario bis zum Eintritt ins Rentenalter bei einer lebenslangen Abhängigkeit von staatlichen Transferbezügen Kosten in Höhe von insgesamt

3.366.046 Euro ergeben, erbringen die Familienmitglieder im optimistischen Szenario in ihrer Erwerbsbiografie aufgrund von passgenauen familienfördernden Hilfen zum richtigen Zeitpunkt eine Wertschöpfung von **2.333.712 Euro**. Der Investment on Return beträgt etwa **1:4**. Das Motto „An ounce of prevention is better than a pound of cure“ findet in diesem Beispiel seine eindrucksvolle Bestätigung.

Selbst wenn ein höherer Unterstützungsbedarf angenommen wird, zum Beispiel weitere 200.000 Euro für die Gesundheitsprävention und gleichzeitig ein Familienmitglied aufgrund von psychischen Beeinträchtigungen lebenslang nicht erwerbsfähig wäre (ältester Sohn - 275.520 Euro), beträgt der ROI immer noch **1:2,6**.

3.2 Fallbeispiel 2

Familie Y., 3 Kinder

Frau Y., 43 Jahre alt, verheiratet und Mutter von 3 Kindern. Sie ist türkischstämmig, hat aber die deutsche Staatsangehörigkeit erlangt. Frau Y. verfügt weder über einen Schulabschluss noch über eine berufliche Ausbildung. Vor der Geburt ihrer Kinder hat sie als Produktionshelferin gearbeitet. In den letzten Jahren kümmerte sie sich ausschließlich um die Familie, während ihr Ehemann erwerbstätig war. Die Familie wohnt im eigenen Haus. Frau Y. betreut ihre behinderte Tochter Z.Y. außerhalb der Schulzeiten. Sie hat zwar ein klassisches Rollenverständnis, erklärte sich aber bereit, an Tandem II teilzunehmen, weil sie mit der familiären Situation überfordert ist, seitdem ihr Mann erwerbsunfähig ist.

Herr Y. ist 48 Jahre alt, in der Türkei geboren und kam zum Arbeiten nach Deutschland. Auch er hat keinen Schulabschluss und keine abgeschlossene Berufsausbildung. Er spricht schlechter Deutsch als seine Ehefrau. In Deutschland hat er sowohl in der Produktion als auch auf dem Bau gearbeitet. Vor zwei Jahren erhielt er die ärztliche Diagnose einer chronischen Erkrankung. Seitdem ist er arbeitslos und soll keine schweren Arbeiten mehr ausführen. Aktuell ist Herr Y. vom Medizinischen Dienst des Jobcenters vorübergehend erwerbsunfähig geschrieben worden. Er hat bei der Agentur für Arbeit einen Reha-Antrag gestellt, der sich noch in der Bearbeitung befindet. Herr Y. hat sich bereit erklärt, die Betreuung seiner Kinder zu übernehmen, damit seine Frau arbeiten gehen kann.

Sohn M.Y. ist 19 Jahre alt und macht ein Berufspraktisches Jahr (BPJ) als Übergang in die Ausbildung. Er hat einen kleinen Freundeskreis und verbringt seine freie Zeit meist am PC, da vor Ort nur wenig für Jugendliche geboten wird. Er ist in Deutschland geboren und aufgewachsen. Aus verschiedenen Gründen kommt es immer wieder zu Konflikten mit der Mutter, u. a. auch wegen ihres tradierten Rollenverständnisses. Er absolvierte zu Beginn der Betreuung das Berufskolleg I und wollte auf diesem Weg die Fachhochschulreife nachholen. Dies gelang jedoch nicht, da seine Noten zu schlecht waren. Mit Hilfe des Jobcenters konnte für ihn ein BPJ bei einer Firma organisiert werden.

Tochter Z.Y. ist 16 Jahre alt und hat eine geistig-körperliche Schwerbehinderung, was einen erhöhten Betreuungsbedarf im Alltag bedeutet. Aufgrund ihrer Behinderung hat sie wenig Kontakte nach außen. Zu Beginn der Betreuung ging sie auf die Förderschule (Ganztagesschule mit Fahrservice).

2018 stand ein Wechsel der Schule an, da sie in die Vorbereitungsklasse für eine Ausbildung gewechselt ist. Auch die neue Schule bietet eine Ganztagesbetreuung mit Fahrservice an.

T.Y., die jüngste Tochter, ist 4 Jahre alt und besucht einen Ganztageskindergarten vor Ort.

Betreuungsverlauf:

Die Familie wurde in Tandem II aufgenommen, da die familiäre Situation zu Beginn sehr unübersichtlich war und die Beratungsstelle „Frau und Beruf“ einen multiplen Betreuungsbedarf wahrgenommen hatte, der deutlich über die Möglichkeit der Beratungsstelle hinaus reichte.

Die Familie war eher weniger fordernd. Es kam wegen des Urlaubs im Sommer 2018, der in der Türkei verbracht wurde, zu einer längeren Unterbrechung von ca. 9 Wochen.

Zu Beginn der Betreuung fanden Gespräche mit der gesamten Familie statt, um die verschiedenen Aufträge abzuklären. Die Gesprächstermine fanden mit Frau Y. überwiegend bei QPS statt. Sie kümmert sich auch um die Angelegenheiten ihres Mannes.

Für Herrn Y. wurde Kontakt zum Sozial- und Versorgungsamt aufgenommen, um einen Behindertenausweis zu beantragen. Der Antrag läuft derzeit noch. Die Idee ist, ihn in eine Erwerbsminderungsrente zu überführen, damit weniger emotionaler Druck auf ihm lastet. Parallel hierzu steht ein Termin beim Reha-Berater der Agentur für Arbeit an.

Frau Y. hat ab September 2018 eine Stelle auf 450.-Euro Basis angenommen. Sie sucht noch nach einer Anstellung in einem Produktionsbetrieb.

Sohn M.Y. hat mit einem Berufspraktischen Jahr begonnen. Die Chancen stehen gut, dass er dort ab September 2019 in die reguläre Ausbildung übernommen wird.

Interventionen bei den Kindern:

M.Y.: In mehreren Gesprächen wurde die kulturelle Herkunft der Eltern im Gegensatz zur deutschen Kultur thematisiert. Seine Position „erwachsener, erwerbstätiger“ sein zu wollen, wurde gestärkt. Zugleich wurde in den Beratungsgesprächen kommuniziert, dass damit aber auch bestimmte Pflichten innerhalb der Familie einhergehen. Das heißt aber nicht, dass er allen Vorstellungen seiner Eltern folgen muss. So wurde arrangiert, dass er in den Sommerferien nicht mit ihnen in Urlaub fahren musste. In die weitere Wegeplanung wurde das Jobcenter eingebunden. Durch seine persönliche Vermittlerin

konnte ein Berufspraktisches Jahr initiiert werden, das wahrscheinlich in einem Ausbildungsverhältnis mündet. M.Y. wird voraussichtlich im September 2019 mit der Ausbildung zum Mechatroniker beginnen.

Z.Y.: Für die Tochter wurde nach Möglichkeiten der Betreuung in den Randzeiten (6 – 8 Uhr morgens, damit die Mutter bessere Chancen auf ein reguläres Beschäftigungsverhältnis

in einem Produktionsbetrieb hat) gesucht. Verständlicherweise möchte sie mit 16 Jahren nicht mehr von ihrem Vater gewaschen und angezogen werden. Aufgrund der ländlichen Strukturen wurde hier jedoch zunächst keine Lösung gefunden. Die Tochter wurde vom Medizinischen Dienst (MDK) der Krankenkassen zur Einstufung des Pflegegrades erneut begutachtet. Z.Y. wird voraussichtlich eine Ausbildung in der Hauswirtschaft absolvieren.

Familiendaten	Anzahl der Gespräche Zielsetzung	Interventionen im Netzwerk	Anzahl der Stunden	Kalkulierte Kosten
Haushaltvorstand H.Y. Mutter von 3 Kindern, arbeitslos, keine Einsicht, dass Ehemann nicht mehr erwerbsfähig ist Rollenkonflikt Mutter / Notwendigkeit zur Arbeit	Zielsetzung: Einsicht, dass Ehemann nicht erwerbsfähig ist Zielsetzung: Bearbeitung Rollenkon- flikt Mutter/Beruf Zielsetzung: Unterstüt- zung bei Anträgen und durchsetzen der Rechte der beh. Tochter Zielsetzung: Arbeitsauf- nahme	Kontakt mit Sozial- und Versorgungsamt, zu Ämtern zusätzliche Kinderbetreu- ung, Begleitung Kontakt zu Krankenkasse hergestellt Coaching Bewerbung und Vorstellungsges- präch Telefonische Beratungs- gespräche, Absprachen mit JC und sonstigen Institutionen	60 Std. Gespräche (30 Termine) 4 Std. Fahrtzeit, da viel im Büro gesprochen wurde 8 Std. Kontakte per Mail/ Telefon 30 Std. Dokumentation und Recherche 10 Std. Netzwerkarbeit Insgesamt: 112 Std.	112 Std.* 95€/Std. = 10.640 €
Partner/in Y.Y. chronisch krank, vorübergehend nicht erwerbsfähig, Konflikt Ernährer der Familie/Krankheit	Zielsetzung: Krankheits- einsicht, Auflösung des Konflikts Ernährer/ Krankheit	Kontaktanbahnung zu Rententräger, Agentur für Arbeit, Absprache mit JC		
Kind 1 M.Y., männlich, 19 Jahre, macht BPJ, hängt viel im Internet, spielt am PC	Zielsetzung: Stärkung der Eigenstän- digkeit, Perspektiven- entwicklung, Rolle als Sohn in der Familie	Kontaktanbahnung zu JC, Bildungsträger, Infor- mationen über finanzielle Möglichkeiten		
Kind 2 Z.Y, 16 Jahre, weiblich, hat Schwer- behinderung, benötigt viel Unterstützung im Alltag, geht zur Schule (Ganztag), Vorbereitung auf Ausbildung, kaum Hobbies	Zielsetzung: Stärkung der Eigen- ständigkeit, Perspekti- ven-entwicklung, Rolle als Sohn in der Familie	Kontaktanbahnung zu JC, Bildungsträger, Infor- mationen über finanzielle Möglichkeiten		

Optimistisches Szenario

Durch die vernetzte Begleitung der relevanten Akteure und Institutionen vor Ort (QPS, Jugendamt, Versorgungsamt, Job-center etc.) kann Mutter Y. erneut als Produktionshelferin in einer ortsansässigen Firma arbeiten. Zuvor wurde das neue Rollenverhalten angesichts der veränderten Gesundheitssituation besprochen und Frau Y. akzeptiert ihre neue Rolle und die ihres Mannes. Er hält ihr, nachdem sie zur „Familienernährerin“ geworden ist, den Rücken frei und übernimmt einen Großteil der häuslichen Tätigkeiten. Erfreulich ist, dass sich die finanzielle Situation der Familie entspannt. Für ihre behinderte Tochter wird werktags eine Randzeitenbetreuung durch eine hauswirtschaftliche Dienstleistungsagentur organisiert. Sohn M.Y. absolviert das berufspraktische Jahr mit Erfolg und schließt die sich anschließende Ausbildung zum Mechatroniker mit guten Ergebnissen ab.

Tochter Z. Y. kann durch die zugewandte Unterstützung in einem Bildungswerk vor Ort, das sich auf die Unterstützungsbedarfe von Menschen mit körperlichen und geistigen Einschränkungen spezialisiert hat, eine Ausbildung zur Fachpraktikerin in der Hauswirtschaft absolvieren und arbeitet im Anschluss in einer städtischen Gemeinschaftsverpflegungseinrichtung. Diese Arbeit macht ihr Freude und sie findet guten Kontakt zu ihren Kolleginnen. Sie ist inzwischen zu Hause ausgezogen und lebt in einer betreuten Wohneinrichtung für Menschen mit Behinderung. Nach 35 Jahren wird sie aufgrund ihrer Schwerbehinderung frühverrentet.

Tochter T. Y. geht gern in den Ganztagskindergarten und in die Schule, die sie mit einem recht guten Realschulabschluss beendet. Sie entscheidet sich, eine Ausbildung zur examinierten Altenpflegerin aufzunehmen, weil sie gern mit alten Menschen zusammen ist. Sie heiratet einen Kollegen und bringt einen Sohn zur Welt. Als dieser in die Kita kommt, steigt sie in Teilzeit mit 25 Wochenstunden wieder ein und stockt auf Vollzeit auf, nachdem ihr Sohn seine Ausbildung mit 17 Jahren beginnt.

Kosten-Nutzen-Relation

Mutter H.Y., Durchschnittsbruttolohn Produktionshelferin
 1.600 Euro, Steuerklasse 3, monatliche Abzüge Lohnsteuer und Sozialabgaben: 317,20 Euro
 Abgaben jährlich: 3.806,40 Euro x 22 Jahre
83.740,80 Euro

Sohn M.Y. Durchschnittsbruttolohn Mechatroniker:
 2.804 Euro, 12 Jahre Steuerklasse 1, monatliche Abzüge Lohnsteuer und Sozialabgaben: 950,61 Euro
 Abgaben jährlich: 11.407,32 EUR x 12 Jahre
136.887,84 Euro

nach Eheschließung und der Geburt von Zwillingen, Steuerklasse 3 monatliche Abzüge Lohnsteuer und Sozialabgaben: 691,56 Euro
 Abgaben jährlich: 8.298,72 Euro x 10
82.987,20 Euro

danach nimmt seine Ehefrau eine Arbeit als Verkäuferin an, das Paar wechselt in Steuerklasse 4 (mit Faktor) bis zum Renteneintrittsalters
 monatliche Abzüge Lohnsteuer und Sozialabgaben: 943,20 Euro
 Abgaben jährlich: 11.318,40 Euro x 22 Jahre
249.004,80 Euro

Gesamte Wertschöpfung Sohn M.Y. im Lebensverlauf:
468.879,84 Euro

Tochter Z.Y. mit Behinderung Fachpraktikerin Hauswirtschaft
 Bruttogehalt: 1.300 Euro
 Abzüge monatlich: 293,98 Euro x 12 jährlich: 3.527,76 Euro (35 Jahre)
 Gesamte Wertschöpfung Tochter im Lebensverlauf:
123.471,60 Euro
 Frühverrentung aufgrund der Behinderung

Tochter T.Y. Erwerbsverlauf:
 Altenpflegerin, Steuerklasse 1
 2.700 Euro Bruttogehalt (Vollzeit)
 Abzüge monatlich: 902,84 Euro x 12 jährlich: 10.834,08 Euro (12 Jahre)
 Wertschöpfung vor Geburt ihres Sohnes:
130.008,96 Euro

Altenpflegerin, Steuerklasse 4
 1.550 Euro Bruttogehalt (Teilzeit)
 Abzüge monatlich: 389,63 Euro x 12 jährlich: 4.675,56 Euro (14 Jahre)
 Wertschöpfung nach Geburt ihres Sohnes:
65.457,84 Euro

Altenpflegerin, Steuerklasse 4
 2.850 Euro Bruttogehalt (Vollzeit)
 Abzüge monatlich: 969,29 Euro x 12 jährlich: 11.631,48 Euro (19 Jahre)
 Wertschöpfung
220.998,12 Euro

Gesamte Wertschöpfung Tochter T.Z. im Lebensverlauf:
416.464,92 Euro

Gesamte Wertschöpfung Mutter und Kinder Z. im Lebensverlauf **1.092.557,16 Euro**

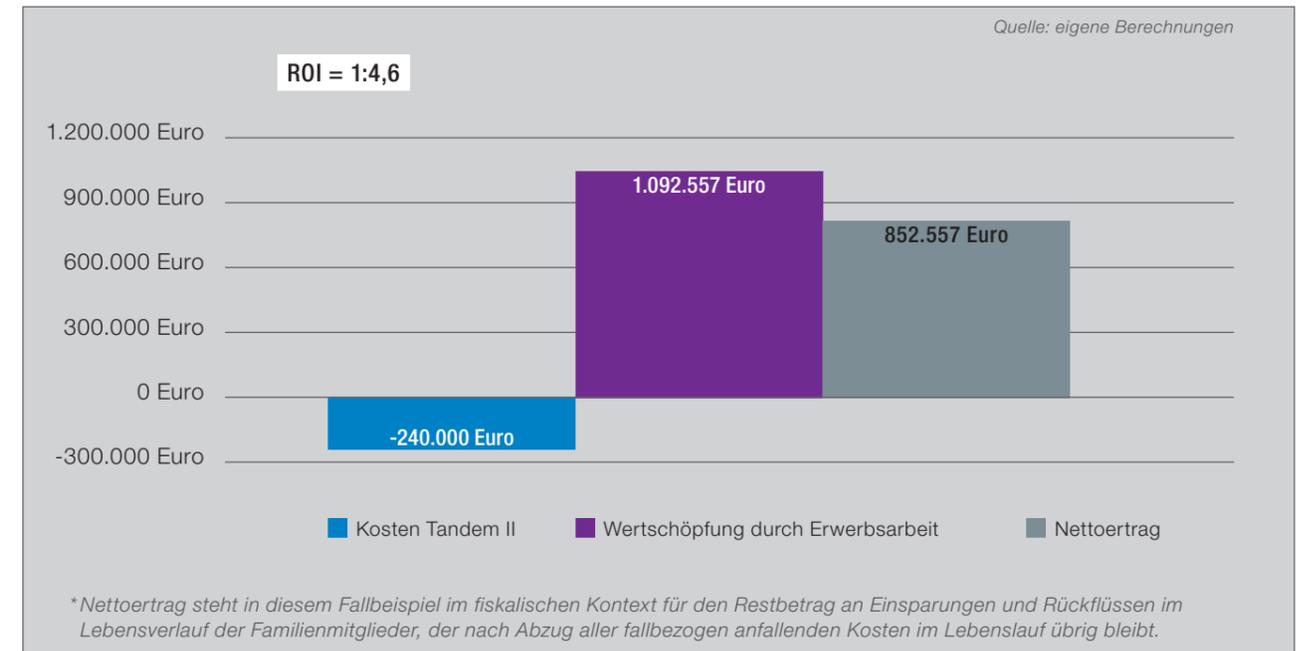


Abbildung 2: Kosten-Nutzen-Relation Optimistisches Szenario (Verhältnis Kosten Tandem II – Wertschöpfung im Lebenslauf Mutter und Kinder Z. durch Erwerbsarbeit)

Pessimistisches Szenario

Angenommen, der Zugang zu Tandem II gelingt nicht, ist es sehr wahrscheinlich, dass im ungünstigsten Fall („Worse case“) vergleichbar hohe Kosten wie bei Familie S. (Fallbei-

spiel 1) von ca. 3 Millionen Euro im Lebensverlauf anfallen können.

3.3. Fallbeispiel 3, Flüchtlingsfamilie, 1 Kind

Familie H. kommt aus Eritrea, die Anerkennung des Flüchtlingsstatus liegt vor.

Vater H. ist 27 Jahre alt, Mutter H. ist 25 Jahre alt, ihr gemeinsames Kind kam vor 7 Monaten zur Welt. Zunächst erfolgt eine getrennte Unterbringung in verschiedenen Unterkünften, was die Familie sehr belastet hat. Herr H. steigt am 1.12.2017 in eine Qualifizierungsmaßnahme bei pro labore und in das Tandem-Projekt ein. Die Wohnsituation konnte verbessert werden. Die Familie lebt derzeit gemeinsam in zwei Zimmern eines Wohnheims. Allerdings ist es das Ziel, eine eigene Wohnung zu finden. Herr H. hat die Qualifizierungsmaßnahme erfolgreich durchlaufen und arbeitet derzeit bei einer Zeitarbeitsfirma als Angelernter mit einem schwankenden Einkommen. Er hat das erklärte Ziel, einen regulären Arbeitsplatz mit Festgehalt zu finden. Mit Hilfe der Beraterin gelingt es, den Anspruch auf aufstockende Sozialleistungen durchzusetzen.

Frau H. verfügt über keine Deutschkenntnisse und kann wegen der Versorgung ihres Kleinkindes zunächst nicht am Deutschkurs teilnehmen. Sohn H. ist ein krankes und sehr zierliches Kind. Es erfolgt eine zugewandte Unterstützung bei der Abklärung seines Gesundheitszustandes und die Herstellung von Zugängen zu den Frühen Hilfen. Insgesamt handelt es sich um 200 Stunden à 95 Euro.

Optimistisches Szenario

Durch die vernetzte und engagierte Begleitung aller relevanten Akteure und Institutionen vor Ort (pro labore, Jugendamt, Versorgungsamt, Wohnungsverwaltung, Jobcenter etc.) kann Vater H. in einem ortsansässigen Bauunternehmen fest angestellt werden. Er ist ehrgeizig und bei den Kollegen beliebt, im alltäglichen Umgang erlernt er die deutsche Sprache erstaunlich schnell und besucht am Abend zweimal pro Woche einen Aufbaukurs. Nach drei Jahren beginnt er berufsbegleitend eine Ausbildung als Maurer und kann nach erfolgreicher Abschlussprüfung den monatlichen Lebensunterhalt der kleinen Familie von seinem Einkommen bestreiten. Vom Amt bekommt Familie H. einen Wohngeldzuschlag für die monatliche Miete in einer kleinen Wohnung, die sie inzwischen anmieten konnten.

Frau H. tut sich zwar zunächst schwer damit, die deutsche Sprache zu erlernen. Durch den vermittelten Kontakt zu den Frühen Hilfen findet sie jedoch nach wenigen Wochen Zugang zu einem Familienzentrum in der Nähe ihrer Wohnung, wo sie

auf andere Mütter trifft und sich wohlfühlt. Sie nimmt einen zweiten Anlauf, nachdem ihr Sohn im Familienzentrum gut betreut wird und erlernt ebenfalls die deutsche Sprache. Sie bringt sich zunächst ehrenamtlich bei der Essenszubereitung im Familienzentrum (FAZ) ein, später übernimmt sie im Familienzentrum einen Minijob. Ihr gemeinsamer Sohn entwickelt sich mit der Unterstützung der Mitarbeiterinnen in diesem Familienzentrum sehr gut. Auch Frau H. und ihr Mann freuen sich über seine Entwicklungsfortschritte. F. H. wird ein guter Schüler und beginnt nach dem Erwerb der Fachhochschulreife mit dem Studium der Sozialen Arbeit. Er findet danach einen Arbeitsplatz in einem multiprofessionellen Team, das sich der sozialen Integration von Kindern mit psychischen Entwicklungsverzögerungen annimmt.

Kosten-Nutzen-Relation

Herr H. bezieht als Maurer ein Durchschnittsbruttogehalt von 2.750 Euro (Vollzeit)
Abzüge jährlich: 8.112,84 x 26 Jahre bis zu seiner Frühverrentung mit 61 Jahren

Wertschöpfung Herr H. im gesamten Erwerbsverlauf in Deutschland: 210.934 Euro

Sohn F. H. bezieht als Sozialarbeiter ein Durchschnittsgehalt von 3.810 Euro (Vollzeit) Steuerklasse 1

Abzüge jährlich: **17.215,80 Euro** x 13 Jahre
Wertschöpfung: 223.805 Euro

Nach Eheschließung und der Geburt seiner beiden Kinder wechselt er in Steuerklasse 4, seine Frau ist ebenfalls erwerbstätig
Abzüge jährlich: **17.177,52 Euro** x 30 Jahre
Wertschöpfung 515.326 Euro

Wertschöpfung **Sohn H. im gesamten Erwerbsverlauf: 739.131 Euro**

Zzgl. Der Wertschöpfung des Vaters (210.934 Euro)

Gesamte Wertschöpfung Vater und Sohn H.: 950.065 Euro

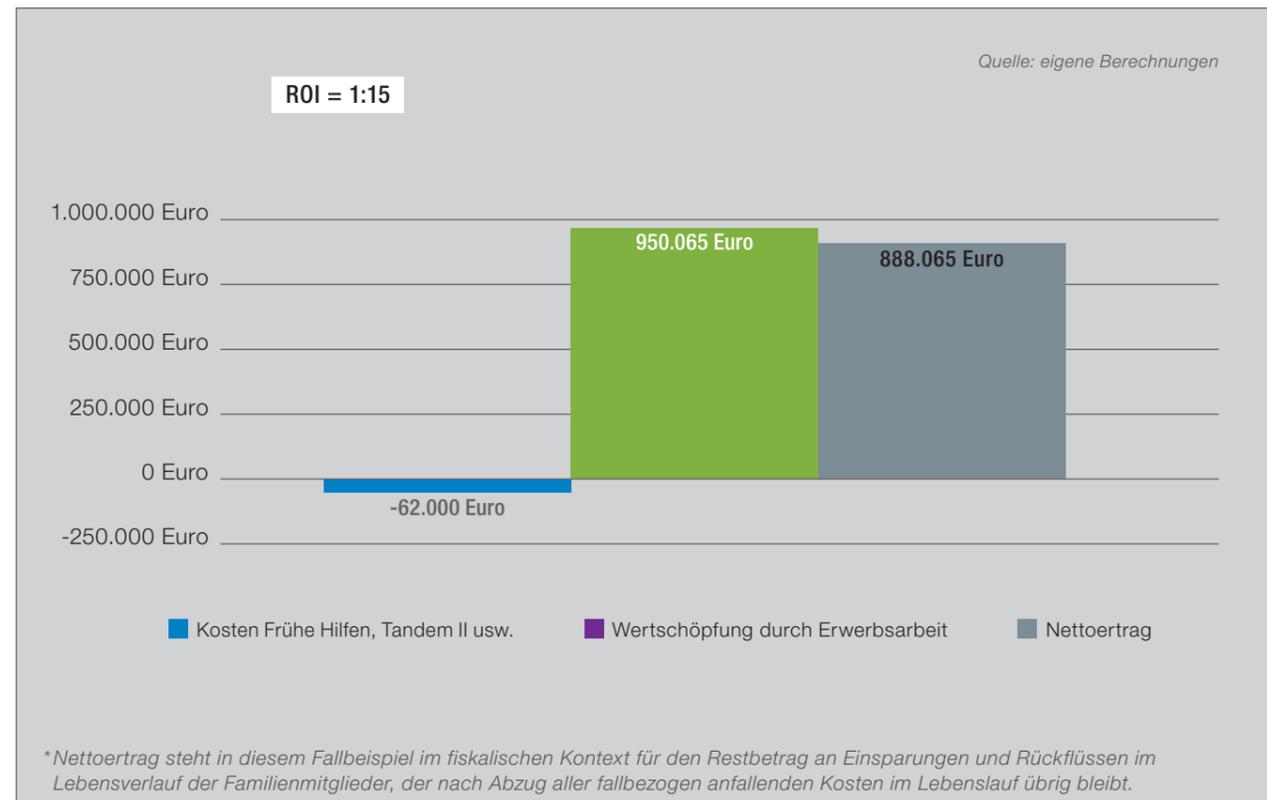


Abbildung 3: Kosten-Nutzen-Relation Optimistisches Szenario (Verhältnis Kosten Tandem II – Wertschöpfung im Lebenslauf Vater und Sohn H. durch Erwerbsarbeit)

Dem stehen Ausgaben für Sprachkurse, Sozial- und Wohngeldzuschläge, sozialpädagogische Begleitung und Coaching (4 Jahre) in Höhe von 27.895 Euro sowie 34.105 Euro für Frühe Hilfen und Anschlussförderung für Sohn H. gegenüber, d. h. 62.000 Euro. Der volkswirtschaftliche Nettoertrag beträgt folglich **888.065 Euro**.

Pessimistisches Szenario

Im **pessimistischen** Szenario ist demgegenüber von erheblichen Folgekosten auszugehen, nicht jedoch von einem Wertschöpfungsbeitrag, den die Familienmitglieder in Form von Sozialabgaben und Steuern erbringen. In Anlehnung an die Kosten-Nutzen-Relation der Studie zu den Frühen Hil-

fen (Meier-Gräwe/Wagenknecht 2011) ist allein für den Sohn von 1.243.000 Euro an Folgekosten auszugehen, wenn kein Zugang zu den Frühen Hilfen erfolgt und Entwicklungsverzögerungen erst mit den Schuleingangsuntersuchungen sozusagen „öffentlich“ wahrgenommen und bearbeitet werden. Hinzu kommen durchschnittliche Transferleistungen der beiden Eltern, wenn nicht zumindest ein Partner einen stabilen Zugang zum Arbeitsmarkt findet. Bis zum Eintritt ins Rentenalter könnten sich diese fiskalischen Leistungen auf etwa 750.000 Euro aufzusummieren. Für die gesamte Familie H. sind das 1.993.000 Euro, also ca. 2 Millionen Euro. Auch in diesem Fallbeispiel ist davon auszugehen, dass armutsbedingte Gesundheitskosten bei den Eltern dazukommen. Im Rentenalter sind dann schließlich noch Grundsicherung im Alter wie Mehrbedarfzuschläge, Wohnkosten und armutsbedingte Gesundheitskosten für die dreiköpfige Familie zu berücksichtigen.

Verwendete und weiterführende Literatur:

Bertelsmann Stiftung (2007): Volkswirtschaftlicher Nutzen von frühkindlicher Bildung in Deutschland. Eine ökonomische Bewertung langfristiger Bildungseffekte bei Krippenkindern. Online verfügbar unter: www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-0A000F0A-A2B8F45B/bst/xcms_bst_dms_23966_25002_2.pdf (2.10.2019).

BMFSFJ (Hrsg.) (2013): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. 14. Kinder- und Jugendbericht. Berlin

Braun, Norman/Wolbring, Tobias (2012): Ende der Ökonomisierung? In: Soziale Welt, 63. Jh., H. 4, S. 381–402.

Bröker, Andreas H./Schönig, Werner (2004): Kosten-Nutzen-Relationen bei Sozialer Arbeit – Beschäftigungsförderung für Langzeitarbeitslose. In: WSI-Mitteilungen, H. 8, S. 421–427

Buestrich, Michael/Wohlfahrt, Norbert (2008): Die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Wandel der Sozialen Arbeit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 55. Jg., H. 12-13, S. 17–24.

Burschel, Maria/Neumann, Dagmar (2012): Evaluation der Projekte „Perspektiven für Familien“ und TANDEM. Zwischenbericht der Evaluation der Modellprojekte in den Städten Nürnberg und Fürth. München

Czock, Heidrun/Wölbinger, Ronny (2011): Soziale Prävention. Bilanzierung der sozialen Folgekosten in Nordrhein-Westfalen. Gutachten. Basel.

Dietz, Martin/Kupka, Peter/Lobato, Ramos (2018): Wirkungsforschung im SGB II. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit. Wirkungsorientierung in der Sozialen Arbeit, Heft 3, S. 74-83.

Döring, Thomas (2008): Föderale Kompetenzzuordnung im Bereich frühkindlicher Betreuung und Bildung – Status quo der Zuständigkeitsverteilung und Reformbedarf in Deutschland. In: Apolte, Thomas/Funcke, Antje (Hrsg.), Frühkindliche Bildung und Betreuung. Reformen aus ökonomischer, pädagogischer und psychologischer Perspektive. Baden-Baden, S. 251–280.

Evers, Adalbert/Heinze, Rolf G. (Hrsg.) (2008): Sozialpolitik. Ökonomisierung und Entgrenzung. Wiesbaden

Finis Siegler, Beate (1997): Ökonomik sozialer Arbeit. Freiburg im Breisgau.

Gloger-Tippelt, Gabriele (2007): Präventive Programme zur Stärkung elterlicher Beziehungskompetenzen. Beitrag der Bindungsforschung. In Ziegenhain, Ute/Fegert, Jörg M. (Hrsg.): Kindeswohlgefährdung und Vernachlässigung. München, S. 128–141.

Heckman, James J. (2013): „Auf die Familie kommt es an“. Interview. In: DIE ZEIT, 20. Juni, S. 67-68.

Heckman, James J./Masterov, Dimitriy V. (2007): The Productivity Argument for Investing in Young Children. In: Review of Agricultural Economics, 29.Jg., H. 3, S. 446–493.

Holodinsky, Manfred (2007): Bildungsbedeutung von Eltern, Familien und anderen Bezugspersonen für Kinder. Expertise im Auftrag der Enquetekommission „Chancen für Kinder“. Rahmenbedingungen

und Steuerungsmöglichkeiten für ein optimales Betreuungs- und Bildungsangebot in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.

Kreisausschuss Marburg-Biedenkopf (Hrsg.) (2010): Junge Menschen in Not? Psychische Beeinträchtigungen bei Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern. Materialien zur Jugendhilfe und Sozialplanung des Landkreises Marburg-Biedenkopf. Marburg.

Laucht, Manfred (2001): Antisoziales Verhalten im Jugendalter: Entstehungsbedingungen und Verlaufsformen. In: Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, 29. Jg., H. 4, S. 297–311.

Meier-Gräwe (2017): Gemeinnützige Familienerholung in Deutschland. Eine Kosten-Nutzen-Analyse.

Meier-Gräwe Uta (2014): Kosten-Nutzen-Analyse im Rahmen der Evaluation der Modellprojekte: „Perspektiven für Familien“ (Nürnberg) und „TANDEM - Jugendhilfe und Jobcenter stärken gemeinsam berufliche und gesellschaftliche Teilhabechancen von Eltern und Kindern im SGB II“ (Fürth). Expertise im Auftrage des Deutschen Jugendinstituts, München.

Meier-Gräwe, Uta/Wagenknecht, Inga (2011): Kosten und Nutzen früher Hilfen - Eine Kosten-Nutzen-Analyse im Projekt „Guter Start ins Kinderleben“. In: Nationales Zentrum frühe Hilfen (Hrsg.), Materialien zu frühen Hilfen, Köln.

Meier-Gräwe, Uta (2011): Destruktive Sozialisationsverläufe von Kindern konsequent verhindern – Warum diese Strategie zu mehr Bildungsgerechtigkeit führt und ökonomisch vernünftig ist. In: Lutz, Ronald (Hrsg.): Erschöpfte Familien. Wiesbaden, S. 209–226.

Nilsson, Ingvar/Wadeskog, Anders. (2008): Focus on the individual. “An ounce of prevention is better than a pound of cure”. Online verfügbar unter: www.skandia.se/ideer (1.10.2019).

OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development) (2009): Doing better for children. Paris

Pfeiffer, Friedhelm/Reuß, Karsten (2008): Ungleichheit und die differentiellen Erträge frühkindlicher Bildungsinvestitionen im Lebenszyklus. ZWE Discussion Paper No. 08-001.

Rauschenbach, Thomas (2013): Kinder- und Jugendhilfe in neuer Gesellschaft. Wie sich das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen verändert – und wie die Kinder- und Jugendhilfe darauf reagiert. In: DJI impulse, 51. Jg., H. 1, S. 4–6.

Roos, Klaus (2005): Kosten-Nutzen-Analyse von Jugendhilfemaßnahmen. Frankfurt am Main.

Rothgang, Heinz/Preuss, Maike (2008): Ökonomisierung der Sozialpolitik? Neue Begründungsmuster sozialstaatlicher Tätigkeit in der Gesundheits- und Familienpolitik. In: Evers, Adalbert/Heinze, Rolf G. (Hrsg.): Sozialpolitik. Ökonomisierung und Entgrenzung. Wiesbaden, S. 31–48.

Trube, Achim/Luschei, Frank (2001): Longitudinalstudie zur Entwicklungs- und Vermittlungsassistenz (EVA) – Teilnehmerverbleib und Nachhaltigkeit von arbeitsmarktlichen Integrationseffekten (EVA II). ZPE-Schriftenreihe 8. Siegen.

Die fallbezogene Kosten-Nutzen-Analyse zum „Tandem II“-Projekt
erfolgte im Auftrag der PHOENIX Genossenschaft für Beschäftigung und Bildung e.G.

Kontakt:

Talstraße 90 | D-89518 Heidenheim | Tel. +49 7321-9836-18
info@phoenix-geno.de | www.phoenix-geno.de

Das Projekt TANDEM II wird gefördert von



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU